

ACHT SCHRIFTSÄTZE PRO SEKUNDE

Umfrage der BRAK zur Vorbereitung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches

Über 84 Millionen Schriftsätze werden jährlich in Deutschlands Anwaltskanzleien versandt beziehungsweise empfangen. Das ist das Ergebnis zweier großer Online-Umfragen der BRAK, an denen insgesamt mehr als 7.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte teilgenommen haben. Ziel der Befragung war es, die Bedürfnisse der Anwaltschaft zu erfassen und diese bei der Entwicklung des neuen elektronischen Systems einzubeziehen.

ZWEI GROSSE ONLINE-BEFRAGUNGEN

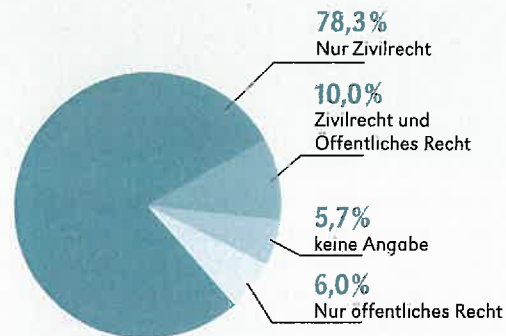
Wie viele Schreiben versenden Rechtsanwälte im Durchschnitt in einem gerichtlichen Verfahren? Wie viel Porto ließe sich durch die digitale Kommunikation einsparen? Und wie sind die Kanzleien IT-technisch eigentlich ausgestattet? Antworten auf diese und weitere Fragen erhielt die Bundesrechtsanwaltskammer zwischen November 2013 und Januar 2014 durch zwei große Online-Umfragen zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV).

Schon in wenigen Jahren wird die elektronische Kommunikation zwischen Gerichten und Rechtsanwälten Pflicht sein. Die Ergebnisse der Befragungen sollen daher sicherstellen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach ab 1. Januar 2016 technisch entsprechend ausgerüstet sein wird, um die Anforderungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland zu erfüllen.

GERICHTLICHER UND AUSSERGERICHTLICHER SCHRIFTVERKEHR

In der ersten Umfrage konnten die Rechtsanwälte Angaben zur Kommunikation während der täglichen Kanzleiarbeit machen. Von den 3.977 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen ist der überwiegende Teil im Zivilrecht tätig (siehe Grafik).

TEILNEHMER



Klare Mehrheit: Verteilung der an der Umfrage teilnehmenden Rechtsanwälte nach Rechtsgebieten

Durchschnittlich kommen im Übrigen auf rund sieben Berufsträger etwa elf Kanzleimitarbeiter, was einem Schlüssel von 1:1,5 entspricht. In Kanzleien für öffentliches Recht liegt die Zahl der Mitarbeiter dabei leicht über der von Büros für zivilrechtliche Belange.

Bei gerichtlichen Verfahren fällt auf Anwaltsseite mehr Schriftverkehr an als bei außergerichtlichen Verfahren: gut zwölf Schriftsätze gegenüber weniger als sechs im direkten Vergleich in den Kanzleien. Zudem summiert sich der Schriftverkehr zwischen Gericht und Anwaltschaft auf durchschnittlich 21 Schriftstücke pro Verfahren. Bei geschätzten 3,2 Millionen gerichtlichen Verfahren jährlich ergibt das die beeindruckende Zahl von 67,2 Millionen Schreiben. Zählt man die für außergerichtliche Verfahren hinzu, sind es gar über 84 Millionen Nachrichten. Das macht in Zukunft täglich über 230.000 Schriftsätze. Wochentags zu den üblichen Arbeitszeiten wären das knapp acht elektronische Dokumente pro Sekunde.

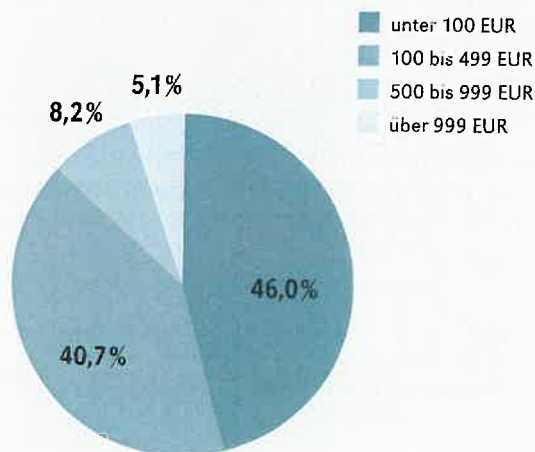
EINSPARPOTENZIALE BEIM PORTO

Die durchschnittlichen monatlichen Portokosten für Anwälte und Mandanten unterscheiden sich in den Kanzleien nicht unerheblich. Unabhängig



vom Rechtsgebiet belaufen sie sich jedoch mehrheitlich auf unter 500 Euro, bei knapp der Hälfte auf unter 100 Euro. Selten liegen sie im vierstelligen Bereich. Im Zivilrecht tätige Rechtsanwälte haben insgesamt höhere Ausgaben als ihre Kollegen im öffentlichen Recht. Auf das Jahr gerechnet, würden sich durch die elektronische Übermittlung damit signifikante Einsparpotenziale ergeben.

PORTOKOSTEN



Kostenfaktor Briefmarke: Monatliche Ausgaben für Porto in den befragten Kanzleien

ARBEIT AM COMPUTER – TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Bei der zweiten Umfrage stand die technische Infrastruktur in den Kanzleien im Fokus. Von den 3.259 teilnehmenden Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälten arbeitet rund die Hälfte in einer Einzelkanzlei. Im Durchschnitt gehören auch hier jedem Büro rund sieben Anwälte an. Identisch zur ersten Umfrage ist auch das Verhältnis zwischen Rechtsanwälten und Mitarbeitern (1:1,5).

Fast die Hälfte der verwendeten Computer hat Windows 7 als Betriebssystem, das entspricht dem Durchschnitt in Deutschland. Windows 8 verwenden rund 14 Prozent der Befragten, deutschlandweit sind es unter 8 Prozent. Allerdings arbeiten noch über 28 Prozent der Anwälte mit dem Vorgängersystem Windows XP – deutlich mehr als der Durchschnitt der Bundesbevölkerung. Da der Support für Windows XP im April 2014 endet, werden in den nächsten Monaten vermutlich immer mehr Nutzer auf Windows 8 umsteigen. Apple- und Linux-User sind mit ca. 8 bzw. 2 Prozent klar in der Minderheit.

KLARE TENDENZ ZU MEHR MOBILITÄT

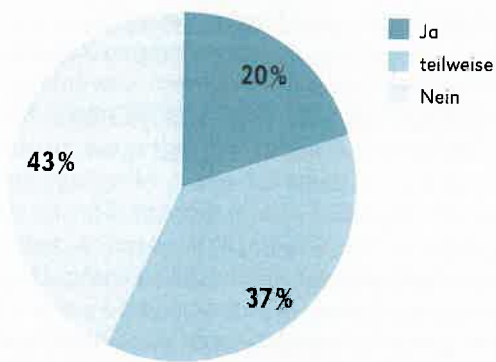
Überraschend ist die heute schon hohe Mobilität unter den Rechtsanwälten. Für viele von ihnen ist die eigene Tätigkeit nicht mehr ausschließlich an ein festes Büro gebunden. Zwar verfügen rund 83 Prozent der Befragten über einen Desktop-PC, nahezu zwei Drittel besitzen aber entweder ausschließlich oder neben einem Desktop-Rechner einen Laptop. Mehr als die Hälfte nutzt zudem ein Smartphone. Auch Tablets finden zunehmend Einzug in den Arbeitsalltag: Gut ein Fünftel der Befragten gibt an, diese zu verwenden.

ELEKTRONISCHE AKTENFÜHRUNG

Wie alltäglich sind elektronische Akten in Deutschlands Kanzleien? Die Ergebnisse der Umfrage zei-

gen, dass der überwiegende Teil der Befragten diese bereits vollständig oder wenigstens teilweise nutzt. 43 Prozent der Sozietäten geben an, bislang keine elektronischen Akten angelegt zu haben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die elektronische Bearbeitung mit Einführung des ERV weiter zunehmen wird. Die elektronische Aktenführung wird jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme am ERV sein.

ELEKTRONISCHE AKTENFÜHRUNG



Tendenz steigend: Schon heute nutzt eine deutliche Mehrheit die elektronische Aktenführung zumindest anteilig

SUMMA SUMMARUM

Auf das besondere elektronische Anwaltspostfach kommen hohe Anforderungen zu. Mehrere Hunderttausende elektronische Dokumente täglich erfordern entsprechende Vorkehrungen, besonders in Spitzenzeiten.

In den Sozietäten zeichnet sich bereits eine eindeutige Tendenz zu elektronischer Kommunikation ab: Zwei Drittel der befragten Anwälte sind zumindest teilweise mit elektronischer Aktenführung vertraut und auch die berufliche Nutzung mobiler Endgeräte nimmt beständig zu. Für die BRAK gilt: Die Interessen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Entwicklung des be-



sonderen elektronischen Postfachs im Mittelpunkt stehen. Es ist daher geplant, die Benutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches soweit wie möglich unabhängig von technischen Bedingungen zu gestalten – Computer und Internetanschluss werden genügen.

BROWSEN, DOWNLOADEN, SCANNEN – KANZLEIEN IN DER PRAXIS

70 Prozent der Kanzleien sind per ADSL mit dem Internet verbunden, 15 Prozent verwenden einen ISDN-Anschluss. Nur zwei Prozent verfügen über geschäftskundenoptimierte synchrone SDSL-Anschlüsse.

Mit durchschnittlich 24,6 MBit/s wird allgemein eine gute Downloadgeschwindigkeit erreicht. Allerdings haben mehr als 42 Prozent der Kanzleien bisher noch eine Uploadgeschwindigkeit von unter 1 MBit/s.

Der am häufigsten genutzte Browser ist Firefox (ca. 40 Prozent), knapp vor dem Internet Explorer (38 Prozent) und Chrome (11 Prozent). Zum Vergleich: Bundesweit hat Chrome den Explorer bereits überholt (23,5 zu 23,2 Prozent).

0,4 Prozent der Anwälte geben an, spezielle Hardware für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu nutzen. 1,4 Prozent nutzen entsprechende Software.

Fünf von 3.259 Kanzleien verfügen über keinen Internetzugang.

Um IT-Belange kümmern sich die meisten Kanzleien selbst. Knapp ein Drittel nimmt IT-Dienstleister in Anspruch.

